

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 43

FREITAG, DEN 3. Juni

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland.	1005	Widmung von Wegeflächen – Ilenwisch –	1008
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. Juni 2016	1005	Widmung von Wegeflächen – Ilenkamp –	1008
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1006	Beabsichtigte Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Parkplatz Brunsrokrogweg –	1008
Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt und Energie in der Fassung vom 30. April 2016..	1006	Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Liliencronstraße –	1009
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1007	Widmung von Wegeflächen	1009
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Langenhorn 78	1007	Vorschläge für die Nachwahl einer Stellvertretung für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg sowie ein beratendes – in der Mädchenarbeit erfahrenes – Mitglied	1009
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 78	1007	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 –	1009
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Ulzburger Straße –	1008	Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg	1010

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland

Vom 23. Mai 2016

Auf Grund von § 1069 Absatz 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung in der Fassung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. 2005 I S. 3205, 2006 I S. 431, 2007 I S. 1781), zuletzt geändert am 11. März 2016 (BGBl. I S. 396, 408), und Nummer 7 der Weiterübertragungsverordnung-Prozessrecht vom 20. August 2002 (HmbGVBl. S. 233, 234), zuletzt geändert am 29. September 2015 (HmbGVBl. S. 250, 253), wird bestimmt:

Abschnitt II Nummer 2 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland vom 26. April 1982 (Amtl. Anz. S. 765), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697), erhält folgende Fassung:

- „2. als Zentralstelle im Sinne von Artikel 3 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) und zur Auf-

hebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates (ABl. EU Nr. L 324 S. 79), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 1),“.

Hamburg, den 23. Mai 2016

Die Justizbehörde Amtl. Anz. S. 1005

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. Juni 2016

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 20. Juni 2016 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 42 (Stegelweg) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses –, Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 7 (Strandkai) – Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung – (wegen geänderter Gebietskategorie) und Umwandlung Altes Planrecht (Änderung der besonders geschützten Wohngebiete nach BPVO in 17 Baustufenplänen zu reinem Wohngebiet nach BauNVO) – Information zur Planaufstellung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal 1 im III. Obergeschoss in der Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1005

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 17

über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 29. März 2016 (S. 583) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Herr Julian Flak (laufende Nummer 2 der Bezirksliste der Alternative für Deutschland [AfD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 13. April 2016 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Konrad Freiherr von Lyncker-Ehrenkrook (laufende Nummer 4 der Bezirksliste der AfD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Konrad Freiherr von Lyncker-Ehrenkrook hat die Wahl mit Schreiben vom 17. Mai 2016 abgelehnt.

Auf ihn folgend wurde Herr Uwe Böttjer (laufende Nummer 5 der Bezirksliste der AfD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Uwe Böttjer hat die Wahl am 18. Mai 2016 angenommen.

Hamburg, den 3. Juni 2016

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1006

Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt und Energie in der Fassung vom 30. April 2016

Auf Grund von § 16 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2000-a), zuletzt geändert am 3. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 108), in der jeweils geltenden Fassung wird angeordnet:

§ 1

Einsetzung

Bei der Behörde für Umwelt und Energie wird für den Hochwasserschutz ein Ausschuss eingesetzt.

§ 2

Aufgaben

Der Verwaltungsausschuss berät wichtige fachliche Angelegenheiten aus dem Bereich des Hochwasserschutzes. Seine Mitwirkung endet, sobald sich die Deputation mit

derselben Angelegenheit befasst. Er ist nicht berechtigt, in die Zuständigkeit des Amtes für Umweltschutz mittelbar oder unmittelbar einzugreifen.

§ 3

Mitglieder und Berufung

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für Umweltschutz und 16 von der Deputation der Behörde für Umwelt und Energie gewählten und von der oder dem Präses berufenen Mitgliedern.

(2) 13 Mitglieder werden auf Vorschlag der nachstehenden Verbände durch die Deputation der Behörde für Umwelt und Energie gewählt:

Deichverband der Vier- und Marschlande	(3 Mitglieder)
Deichverband Wilhelmsburg	(3 Mitglieder)
Neuländer Schleusenverband	(1 Mitglied)
Wasser- und Bodenverband Moorburg	(1 Mitglied)
Hauptentwässerungsverband der III. Meile Alten Landes	(2 Mitglieder)
Schleusenverband Liedenkummer	(1 Mitglied)
Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd	(2 Mitglieder)

3 Mitglieder wählt sie aus ihrer Mitte.

(3) Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses führt die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Umweltschutz.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(5) Das Amt eines Mitglieds beginnt mit der Annahme der Wahl und der Berufung durch die oder den Präses. Es endet mit der Abberufung durch die oder den Präses nach Zustimmung der Deputation oder durch schriftliche Niederlegungserklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden. Die Amtszeit aller Mitglieder endet mit der Berufung eines neuen Verwaltungsausschusses nach Neukonstituierung der Deputation.

§ 4

Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses finden in der Regel 1- bis 2-mal im Jahr auf Einladung der oder des Vorsitzenden statt, es sei denn, dass der Verwaltungsausschuss im Einzelfall anders beschließt. Die oder der Vorsitzende muss eine Sitzung anberaumen, wenn es von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses unter Angabe des Gegenstandes der Beratung verlangt wird.

(2) Zur Sitzung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg Port Authority, und der Bezirksämter Hamburg-Mitte, Bergedorf und Harburg zu laden.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, kann die Beschlussfähigkeit durch ein Mitglied angezweifelt werden. In diesem Fall ist nach Aufnahme eines entsprechenden Hinweises bei der Ladung in der folgenden Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der dann anwesenden Mitglieder über die betreffende Angelegenheit zu beschließen.

(4) Über das Ergebnis der Beratungen in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird eine Niederschrift nur dann geführt, wenn die Mehrheit der Mitglieder dies für notwendig hält. Sie ist in diesen Fällen den Mitgliedern zuzusenden.

§ 5

Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Soweit keine besondere Regelung getroffen ist, findet die Geschäftsordnung der Deputation der Behörde für Umwelt und Energie in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

(2) Die Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz in der vom Senat am 14. August 1984 genehmigten Fassung wird aufgehoben.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1006

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Allnex Germany GmbH, Helbingstraße 46 in Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – einen Antrag auf die Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Kunstharzen beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Ausstattung bzw. Umrüstung des Lösekessels L19 zur Durchführung chemischer Reaktionen, insbesondere zur Umsetzung von Acrylaten in wässrigen Daotanlösungen, beinhaltet, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1007

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Langenhorn 78

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstel-

lungsbeschluss N 5/16) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hattinger Stieg – West- und Nordgrenze des Flurstücks 8427 der Gemarkung Langenhorn – Walter-Schmedemann-Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Langenhorn 78 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau von Seniorenwohnungen und einer Tiefgarage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 13. Mai 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1007

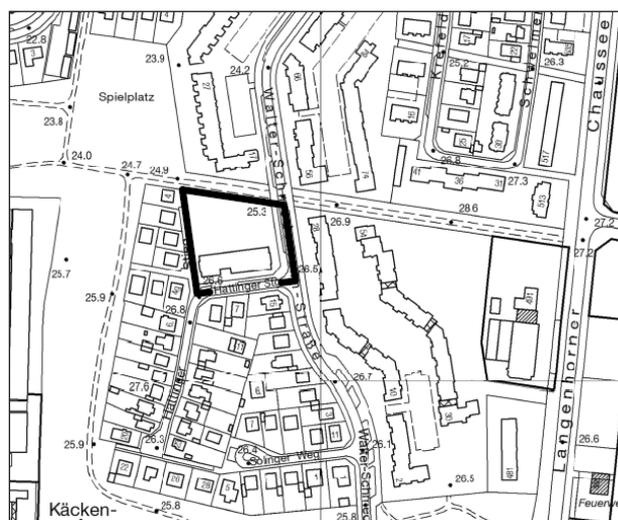
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Langenhorn 78

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Langenhorn 78

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 5/16 eingeleitet.

Gebietsgrenzen: Hattinger Stieg – West- und Nordgrenze des Flurstücks 8427 der Gemarkung Langenhorn – Walter-Schmedemann-Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Langenhorn 78 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau von Seniorenwohnungen und einer Tiefgarage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis einschließlich 15. Juli 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/428 04-60 25 oder -60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. Mai 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1007

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Ulzburger Straße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Ulzburger Straße (Flurstücke 2455 und 2279 jeweils teilweise), von der Harksheider Straße bis Rehmbrook und von Minsbekweg bis Müssenredder sowie von dort bis Hinsbeker Berg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Ulzburger Straße (Flurstück 7460), vor Haus Nummer 7 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während die-

ser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1008

Widmung von Wegeflächen - Ilenwisch -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Ilenwisch (Flurstück 3426), vom Hochholdsweg abzweigend auf einer Länge von etwa 193 m, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Verbreiterungsfläche Ilenwisch (Flurstück 2069 teilweise), vor den Häusern Nummern 2 a bis 6 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1008

Widmung von Wegeflächen - Ilenkamp -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Ilenkamp (Flurstück 2134 [1231 m²]), vom Volksdorfer Weg bis Ilenwisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1008

Beabsichtigte Entwidmung öffentlicher Wegeflächen - Parkplatz Brunsrokweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Parkplatz Brunsrokweg (Flurstück 2123) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1008

Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Liliencronstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Liliencronstraße (Flurstück 1920), von der Buchwaldstraße bis zur Brockdorffstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Mai 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1009

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, belegene westliche Verlängerung der Straße Am Güterbahnhof (Flurstück 7275 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 11. Mai 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1009

Vorschläge für die Nachwahl einer Stellvertretung für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg sowie ein beratendes – in der Mädchenarbeit erfahrene – Mitglied

Durch den Rücktritt einer Stellvertretung für eine stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss Harburg ist eine Nachwahl notwendig geworden.

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses, die am 3. September 2014 verabschiedet wurde, sieht unter § 11 (Vertretung) vor, dass jedes stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss sich durch die von der Bezirksversammlung gewählte persönliche Stellvertretung vertreten lassen kann.

Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk wirken. Ebenfalls vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe und des Bezirksamtes (§ 6 Absatz 2 AG SGB VIII).

Außerdem ist nach § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8, 9 und 10 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII)“ ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind neben den im Bezirk wirkenden anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch die Jugendhilfeträger/Einrichtungen des Bezirksamtes Harburg (§ 6 Absatz 1 letzter Satz AG SGB VIII).

Vorschläge sind bis Freitag, dem 17. Juni 2016, beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftszimmer Jugendhilfeausschuss, D3 G, Stichwort: Nachwahl JHA, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg, einzureichen.

Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer und E-Mail-Adresse der Person, die vorgeschlagen wird, zu vermerken. Ebenso, ob diese Person Stellvertretung oder beratendes Mitglied werden soll. Es erleichtert den zeitlichen Aufwand, wenn Nachfragen auftauchen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, sollten Angaben über das Tätigkeitsfeld gemacht werden, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt.

Rückfragen können an
Frau Fredenhagen (Telefon: 040/42871-3740)
oder an Frau Haase (Telefon: 040/42871-3711)
gerichtet werden.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1009

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 23. Mai 2016 die Vorlesungszeiten an der Uni-

versität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2016/2017 bis einschließlich Sommersemester 2017 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500), festgesetzt:

Wintersemester 2016/2017: 1. Oktober 2016 bis
31. März 2017

Erster Vorlesungstag: 17. Oktober 2016

Letzter Vorlesungstag: 4. Februar 2017

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 23. Dezember 2016

Erster Vorlesungstag: 9. Januar 2017

Sommersemester 2017: 1. April 2017 bis
30. September 2017

Erster Vorlesungstag: 3. April 2017

Letzter Vorlesungstag: 15. Juli 2017

Pfingstferien:

Letzter Vorlesungstag: 3. Juni 2017

Erster Vorlesungstag: 12. Juni 2017

Hamburg, den 23. Mai 2016

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1009

Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg

Gemäß § 11 Absatz 4 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) gebe ich die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2016 gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

a) Für die Gruppe der Arbeitgeber

Name und Sitz der Organisation: Gemeinsamer Wahlvorschlag des Gartenbauverbandes Nord e.V. und des Bauernverbandes Hamburg e.V., beide Brennerhof 121, 22113 Hamburg:

Als Mitglied

Als Vertreter

1. Ulrich Harms Hinterdeich 8, 21129 Hamburg	1. Dirk Beckedorf Moorwerder Norderdeich 112, 21109 Hamburg
2. Andreas Kröger Kirchwerder Marschbahndamm 277, 21037 Hamburg	2. Claus Eggers Neuengammer Hausdeich 317, 21039 Hamburg
3. Heiko Wörmbke Curslacker Deich 248, 21039 Hamburg	3. Martin Lüdeke Curslacker Deich 320, 21039 Hamburg
4. Manfred Pieperreit Meienredder 35, 22359 Hamburg	4. Eggert FINDER Volksdorfer Weg 65, 22393 Hamburg
5. Anja Siemers Ochsenwerder Norderdeich 104, 21037 Hamburg	5. Meike Steffens Neuengammer Hausdeich 227, 21039 Hamburg
6. Stefan Eggers Neuengammer Hausdeich 401, 21039 Hamburg	6. Holger Eggers Altengammer Elbdeich 7, 21037 Hamburg
7. Hans-Heinrich Hadler Nincoper Straße 101 b, 21129 Hamburg	7. Elke Ecks Stellmacherstraße 27, 21129 Hamburg
8. Elisabeth Sievers Ochsenwerder Elbdeich 205, 21037 Hamburg	8. Dagmar Kohlepp Süderquerweg 429, 21037 Hamburg
9. Claudia Eggers Moorfleeter Deich 411, 21037 Hamburg	9. Niels-Peter Posewang Allermöher Deich 51, 21037 Hamburg
10. Susanne Stender Gauerter Hauptdeich 85, 21037 Hamburg	10. Ines Ahlfeld August-Bebel-Straße 206, 21029 Hamburg
11. Heinz Behrmann Schlankweg 19, 22589 Hamburg	11. Hauke Jaacks Babenwischenweg 40, 22559 Hamburg
12. Kai Sannmann Moorfleeter Deich 295, 22113 Hamburg	12. Stefan Albers Wrauster Bogen 60, 21037 Hamburg
13. Gudrun Prigge Nincoper Straße 197, 21129 Hamburg	13. Rolf Meyer Im Alten Nincop 9, 21129 Hamburg
14. Dirk Scheel Neuengammer Hinterdeich 94, 21037 Hamburg	14. Kai Burmester Ochsenwerder Elbdeich 81, 21037 Hamburg
15. Jochen Quast Curslacker Deich 2, 21039 Hamburg	15. Ulrike Peters Kirchwerder Hausdeich 124, 21037 Hamburg
16. Harald Wulff Curslacker Deich 356, 21039 Hamburg	16. Torsten Stahmer Curslacker Deich 221, 21039 Hamburg
17. Jörg Quast Finkenwerder Landscheideweg 205, 21129 Hamburg	17. Reinhard Quast Vierzigstücken 77, 21129 Hamburg
18. André Harden Kirchwerder Elbdeich 256, 21037 Hamburg	18. Andy Barthels Fuhlsbüttler Straße 781 C, 22337 Hamburg

b) Für die Gruppe der Arbeitnehmer

Name und Sitz der Organisation: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Jungstraße 1, 20535 Hamburg

Als Mitglied**Als Vertreter**

1. Insa Harms Kirchwerder Elbdeich 165 a, 21037 Hamburg	1. Markus Franke Farmseiner Landstraße 100, 22359 Hamburg
2. Karin Scheewe Stüffel 12, 22395 Hamburg	2. Eddwin Gorning Farmseiner Landstraße 100, 22359 Hamburg
3. Andrea Folster Stockrosenweg 72, 22179 Hamburg	3. Hennig Pygock Anita-Sellenschloh-Ring 25, 22417 Hamburg
4. Hans-Jörg Gerken Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 11, 21029 Hamburg	4. Ulf Wilke Am Stüffel 12, 22395 Hamburg
5. Bodo Voigt Musilweg 10, 21079 Hamburg	5. Till Gantz Bremer Straße 128, 21073 Hamburg
6. Joachim Timm Culinstraße 58 VII, 22111 Hamburg	6. N. N.

Da für beide Gruppen von Wahlberechtigten nur ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt, hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2016 gemäß § 11 Absatz 2 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) festgestellt, dass die zur Wahl gestellten Personen und deren Vertreter als gewählt gelten und dass es gemäß § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240) keiner Wahlhandlung mehr bedarf.

Hamburg, den 29. April 2016

Landwirtschaftskammer Hamburg
– Der Wahlleiter –

Amtl. Anz. S. 1010

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 94, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 13,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
- Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Hochstraße Elbmarsch, A7 FÜK RiFa Nord.
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-204/16**
Bauvorhaben: A7, Bw 647 (K20), Hochstraße Elbmarsch, Instandsetzung FÜK RiFa Nord.

Wesentliche Leistungen:

- Verkehrssicherung: Die Verkehrssicherung für mehrere Bauphasen ist an den Arbeitsstellen und Umleitungsstrecken aufzustellen. Zwischen den Arbeitsstellen und dem fließenden Verkehr sind teilweise transportable Schutzeinrichtungen vorgesehen. Gestellung von Bauzäunen. Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit der Polizei, der Bauaufsicht des AG sowie dem AN der Instandsetzungsarbeiten auszuführen.
- Es sind für den AN der Instandsetzungsarbeiten die BE-Flächen einzufrieden.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Unverzüglich nach Zuschlagserteilung
Ende: 6. November 2016
- j) Nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 31. Mai 2016 bis 13. Juni 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juni 2016 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RV/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Juni 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- Qualifikationsnachweis der Firma Verkehrssicherung MVAS, RSA und ZTV-SA
 - Qualifikation des Verantwortlichen MVAS 99
 - Erläuterung des Bauablaufes.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Juli 2016 um 24.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/42731-3458

Hamburg, den 26. Mai 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 473

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Volksdorfer Damm 218, 22395 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 033-16 VP**
Die 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt wird als freistehender, flachgegründeter Neubau mit einer Fläche von ca. 3.400 m² NGF realisiert. Das dreigeschossige Schulgebäude beherbergt neben einem Mensa- und Lehrerbereich im Erdgeschoss Räume für den Allgemeinen und den Fachunterricht.
Die Außenwände bestehen im Wesentlichen aus verputztem, monolithischem Mauerwerk, wobei in Teilbereichen des Erdgeschosses hinterlüftete Klinker- und Holzfassaden vorzufinden sind. Die Innenwände werden in der Regel als tragende und nichttragende Hochlochziegelwände ausgeführt. Die Decken sind als Stahlbetondecken geplant.
- **Los 1 Gewerk Fliesen- & Betonwerksteinarbeiten**
 - **Los 2 Gewerk Maler- & Lackierarbeiten**
 - **Los 3 Gewerk Baustellenreinigung**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Fliesen- & Betonwerksteinarbeiten**
Leistungsumfang:
Ca. 812 m² Wand- und Bodenfliesen, ca. 134 Betonwerksteinstufen, ca. 104 m² Betonwerksteinpodeste.
Los 2 Gewerk Maler- & Lackierarbeiten
Leistungsumfang:
Ca. 5085 m² Dispersionsanstrich Wandflächen, ca. 2520 m² Dispersionsanstrich Akustikdecken, einschließlich Spachteln und Grundieren, ca. 5445 m² Grundieren, Spachteln und Schleifen Kalkzementputz, ca. 117 Stück Türrahmenlackierungen.
Los 3 Gewerk Baustellenreinigung
Leistungsumfang:
ca. 10.000 m² jeweils Bauzwischen- und -endreinigung, ca. 772 m² Reinigung von Glasflächen, ca. 117 Stück Reinigung Türanlagen.
- i) Baubeginn: ca. Ende Juli 2016
Bauende: ca. Ende Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sowie LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier aus- geschriebene Leistung jeweils losbezogen zum Down- load kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..

- l) Entfällt
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 14. Juni 2016 für Los 1 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
 o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 14. Juni 2016 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 r) Siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-fähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga- ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
 oder
 – Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach- weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nach- weis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 – mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistun- gen, nicht älter als drei Jahre,
 und
 – gültige Freistellungsbescheinigung.
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventu- elle Nachunternehmen beizubringen.
 v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Juli 2016.
 w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver- öffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis- tungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektro- nisch übermittelt.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Finanzbehörde

474

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 c) Entfällt
 d) Öffentliche Ausschreibung
 e) Volksdorfer Damm 218, 22395 Hamburg
 f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 034-16 TG**

Die 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt wird als freistehender, flachgegründeter Neubau mit einer Fläche von ca. 3.400 m² NGF realisiert. Das dreigeschos- sige Schulgebäude beherbergt neben einem Mensa- und Lehrerbereich im Erdgeschoss Räume für den Allgemei- nen und den Fachunterricht.

Die Außenwände bestehen im Wesentlichen aus verputztem, monolithischem Mauerwerk, wobei in Teilbe- reichen des Erdgeschosses hinterlüftete Klinker- und Holzfassaden vorzufinden sind. Die Innenwände wer- den in der Regel als tragende und nichttragende Hoch- lochziegelwände ausgeführt. Die Decken sind als Stahl- betondecken geplant.

– Los 1 Gewerk Tischlerarbeiten

– Los 2 Gewerk Fassadenbekleidungen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor- liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa- tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög- lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
 h) **Los 1 Tischlerarbeiten**

Leistungsumfang:

Sitzbänke Innenbereich aus Holzwerkstoffplatten ca. 35 m², Sitzbalken aus Brettschichtholz ca. 5 Stück, Mag- net-Pinnwandabsorber ca. 215 Stück, Teeküchen ein- schließlich Einbaugeräte ca. 3 Stück

Los 2 Gewerk Fassadenbekleidungen

Leistungsumfang:

Ca. 74 m² hinterlüftete Holzfassade, ca. 6 Stück Sitzbänke Außenbereich, ca. 35 m² Terrassendielen Holzdeck.

- i) Baubeginn: ca. Ende Juli 2016
Bauende: ca. Ende Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung jeweils losbezogen zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Juni 2016 für Los 1 bis 10.30 Uhr und für Los 2 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 14. Juni 2016 für Los 1 um 10.30 Uhr und für Los 2 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Juli 2016.

- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Finanzbehörde

475

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Vossagen 15, 22559 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 046-16 S**
Der Campus Rissen, bestehend aus STS und Gymnasium, wird mit zwei Gebäuden (Klassengebäude und Aula-Mensa) erweitert und in zwei Gebäuden (H- und O-Gebäude) umgebaut. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.
Gewerk Tischlerarbeiten Innenausbau
Auszug Leistungsumfang Klassengebäude: 1 Infomöbel; 11 Sitzbänke; 1 Tresen Schulbüro; Sitzauflagen; Unterschränke; 15 Spiegel; 3 Schaukästen; 1 Küchenzeile; 2 Lehrerfächer; 12 Garderoben; 6 Stehtische; 3 Akustikwandrahmen; Blockstufen mit Sitzkissen.
Auszug Leistungsumfang Aula-Mensa: 3 Innenfensterbänke; 1 Holzpodest; Garderoben; 4 Spiegel; 12 Sitzkissen; 1 Treppenbekleidung; 30 m Gardinenleiste Bühne.
Auszug Leistungsumfang H-O-Gebäude: 5 m Küchenzeile; 2 doppelte Küchenblöcke, je 5m; 3 Hängeschränke, 1 Arbeitsfläche; 3 Tische; 4 Einbaudoppelspülen; 13 Einatzkästen; Drehtüren und Laibungsbekleidungen; 7 Regale, je 3 m.
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Juli 2016
Bauende: ca. Oktober 2016

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2016 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 22. Juni 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Juli 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 26. Mai 2016

Die Finanzbehörde

476

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 23 13, Telefax: 040/4 27 90 - 56 83
E-Mail: michael.stein@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Straßen in Hamburg-Wandsbek.
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2-1/2016**
Deckenprogramm 2016
Deckenüberzüge Bezirksstraßen Wandsbek
Die Gesamtleistung verteilt sich auf 10 Einzelbaustellen (LV-Abschnitte) im Bezirksamt Wandsbek. Die Abrechnung erfolgt separat für jede Einzelbaustelle.
ca. 51.400m² Asphaltfräsen bis 5 cm
ca. 49.700m² Asphaltdeckschicht AC8 DN herstellen
ca. 1.350m² Wasserlauf MA 8S herstellen
ca. 120 Stück Schachtdeckungen regulieren
ca. 135 Stück Trummen regulieren
- g) Die bauliche Anlage dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs.
- h) Das LV ist in 2 Lose aufgeteilt. Angebote können für ein oder zwei/alle Lose abgegeben werden.
- i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlag
Ende: Herbst 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 2. Juni 2016 bis 15. Juni 2016, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Zimmer 2, Erdgeschoss,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 42,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2-1/2016

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. Juni 2016, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Zimmer 2, Erdgeschoss,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Juni 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Juli 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 27. Mai 2016

Das Bezirksamt Altona

477

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 30 49, Telefax: 040/4 27 90 - 50 13
E-Mail: erwin.baetge@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten, Entwässerungskanalbauarbeiten.
- e) Kielbarg von Redderbarg bis Alsterwiesen.
- f) Vergabenummer: **Ö-A/D4G2-4/2016**

Bau eines i.M. 2 m breiten und etwa 320 m langen Gehweges mit Schichten ohne Bindemittel mit eingebundenen Gehwegüberfahrten aus Betonsteinen. Hierzu ist der vorh. Asphaltbelag aufzunehmen und entlang des Gehweges ein neues HB 12/25 cm zu setzen. Anpassung der Straßentwässerung. Verlagerung einer Einmündung. Fräsen der Asphaltfahrbahn und Einbau einer AB-Deckschicht (ca. 750m²). Sanierung eines 230 m langen Fahrbahnrandes zum Straßengraben. Erneuerung eines 20 m langen Gewässer-Durchlasses aus Wellstahlprofilen, DN 1400 mit Neubau eines Schachtes zur Einbindung von zwei vorhandenen Regenwasserleitungen DN 1000 und 500. Tiefenlage etwa 4 m.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Ende Juli 2016
Ende: nach 10. Kalenderwoche
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. Juni 2016 bis 16. Juni 2016, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Zimmer 2, Erdgeschoss,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2-4/16
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Juni 2016, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Zimmer 2, Erdgeschoss,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. Juni 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Juli 2016.

- w) Beschwerdestelle:

Bezirksamt Wandsbek
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 2790 - 55 67

Hamburg, den 30. Mai 2016

Das Bezirksamt Altona

478

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt V 14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung Öle, Fette, Kondensmilch** für die Laufzeit vom 15. Juli 2016 bis 14. Mai 2017 für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten und den Einkaufskooperationspartner (PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, fördern und wohnen AöR und die Elbe Werkstätten GmbH) im Wettbewerb zu vergeben. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 106 000,- Euro. Vergabekriterium ist zu 90% der Preis und 10% Energieeffizienz.

Einreichungstermin ist der 23. Juni 2016, 11.00 Uhr
(**ÖA Z12-22/2016**).

Interessierte Anbieter können bei der o. a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 26. Mai 2016

Die Justizbehörde

479

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk.

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke mit jeweils einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Mitte:
KB HH Nr. 119 zum 1. August 2016

Bezirksamtsbereich Harburg:
KB HH Nr. 707 zum 1. August 2016

Bezirksamtsbereich Wandsbek:
KB HH Nr. 520 zum 1. September 2016

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK IB0 196/16** endet am 16. Juni 2016 um 10.15 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/...>

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 480

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV den Abschluss eines Vertrages über die **Lieferung von originalen Ricoh Gelpatronen GC 31 und GC 41 in den Farben cyan, gelb, magenta und schwarz sowie die Restgelbehälter für die entsprechenden Drucker Ricoh Aficio GXe 3350N und Ricoh Aficio SG 2100N/3100 DN**, aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 1. Juli 2016, 14.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

481

Korrektur

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die **Lieferung von ballistischen Plattenträgern** aus.

Ablauf der korrigierten Angebotsfrist:

28. Juni 2016, 14.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 26. Mai 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

482

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV den **Einbau und die Lieferung von Geräteschranksystemen für bis zu 12 beigestellte Kastenwagen (MB Sprinter CD 516) einschließlich des Beladens der Fahrzeuge mit Ausrüstungsgegenständen** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 30. Juni 2016, 15.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt oder unter folgendem Link zu erreichen:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/551f6bdb3d/>

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

483

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71 p K 20/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sillemstraße 81, 81 B belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 15433 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 603/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 444 m² großen Flurstück 2444, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Altbauwohnung (Flur, Bad/WC, Küche, Balkon) mit 60,96 m² Wohnfläche im II. Obergeschoss links des Hauseinganges Nummer 81. Gaszentralheizung, Ursprungsbaujahr 1906. 2008 Erneuerung/Sanierung der Balkone, isolierverglaste Kunststofffenster. Zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 200 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 p K 22/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sillemstraße 81, 81 B belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 15436 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 597/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 444 m² großen Flurstück 2444, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Altbauwohnung (Flur, Bad/WC, Küche, Balkon) mit 60,73 m² Wohnfläche im III. Obergeschoss links des Hauseinganges Nummer 81. Gaszentralheizung, Ursprungsbaujahr 1906. 2008 Erneuerung/Sanierung der Balkone, isolierverglaste Kunststofffenster. Zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 193 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. August 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juni 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

Zwangsversteigerung

616 K 49/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Heino-Marx-Weg 11 a, westlich Gärtnerweg 4, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Marmstorf Blatt 5449 eingetragene 467 m² große Grundstück (Flurstück 3975) sowie der 1/2 Miteigentumsanteil an dem 70 m² großen Flurstück 3976, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus des Ursprungsbaujahres 2013. Die Wohnfläche beträgt etwa 159 m², verteilt auf 2 Wohngeschosse (Erdgeschoss/Dachgeschoss) bzw. 1 Wohneinheit, 3 Zimmer, 1 Wohnküche, 2 Sanitärräume sowie Neben-/Verkehrsflächen. Zusätzliche Nutzflächen im Spitzboden sind vorhanden. Das Objekt befindet sich im Rohbauzustand. Geschosstreppe, haustechnische Installationen (Sanitär, Elektro, Warmwasserversorgung, Warmwasserbereitung), Wand-, Boden- und Deckenbeläge sowie Außenanlagen sind nicht fertiggestellt. Es besteht ein umfassender Investitionsbedarf. Zum Stichtag wurde das Objekt nicht genutzt. Das Flurstück 3976 ist unbebaut und dient der Zuwegung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 340 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juli 2016, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Untergeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegen-

steht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juni 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

486

Aufgebot

313 II 4/16. Frau **Elisabeth Schilinzky**, geborene Wegelin, Pfarrer Göring Straße 2, 63768 Hösbach, vertreten durch Notarin Elisabeth Hempel-Thelen, Gorch-Fock-Straße 1, 22880 Wedel, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes Gruppe 1 Nummer 034193 über die im Grundbuch von Othmarschen Band 55 Blatt 1944 in Abteilung III unter laufender Nummer 6 für das Beamtenheimstätten Werk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Hypothek über 20500,- DM, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. Juli 2016, 10.00 Uhr, Zimmer 139**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 19. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 314

487

Güterrechtsregister

Eintragungen:

18. Januar 2016

69 GR 13902. Holger **Wilke**, geboren am 5. September 1963 und dessen Ehefrau Kathrin Martin, geboren am 22. November 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. November 2015 Gütertrennung vereinbart.

27. Januar 2016

69 GR 7086. Jens Peter **Krongaard**, geboren am 15. Juni 1949 und dessen Ehefrau Sylvia, geborene Ehlers, geboren am 5. September 1958, Hamburg, haben durch Vertrag vom 14. Dezember 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

1. Februar 2016

69 GR 13903. Heinrich Harry Hellmuth **Jahn**, geboren am 3. Juli 1937

und dessen Ehefrau Erika, geborene Mertens, geboren am 5. Juli 1940, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Dezember 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

69 GR 8738. Jens **Quast** geboren am 16. Juli 1953 und dessen Ehefrau Cornelia, geborene Ewers, geboren am 9. März 1956 Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Dezember 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

69 GR 13904. Jonas **Coesfeld**, geboren am 28. April 1983 und dessen Ehefrau Rebecca Krolow, geboren am 12. Februar 1990, Hamburg, haben durch Vertrag vom 13. November 2015 wechselseitig die Berechtigung des einen Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für den anderen Ehegatten zu besorgen (§ 1357 BGB) abgeschlossen.

16. Februar 2016

69 GR 12235. Peter **Warnecke**, geboren am 28. Februar 1942 und dessen Ehefrau Ingrid, geborene Roggemann, geboren am 8. April 1944, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Januar 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

18. Februar 2016

69 GR 5490. Jacob Tjakko **Huisman**, geboren am 3. November 1952 und dessen Ehefrau Maria, geborene Kock, geboren am 2. Mai 1947, Solms, haben durch Vertrag vom 11. April 2014 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner sind die Aufhebung der Gütertrennung und der Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart worden.

23. März 2016

69 GR 13905. Kai **Rodovsky**, geboren am 1. November 1973 und dessen Ehefrau Linda, geborene Bettinger, geboren am 16. Juli 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. Januar 2016 Gütertrennung vereinbart.

4. April 2016

69 GR 13906. Petr **Strasák**, geboren am 5. September 1952 und dessen Ehefrau Larisa, geborene Kocerygina, geboren am 29. Dezember 1967, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19. Oktober 2015 Gütertrennung vereinbart.

24. Mai 2016

69 GR 11299. Richard James **Pettit**, geboren am 11. Juni 1952 und dessen Ehefrau Birgit Helene, geborene Meurer, geboren am 30. Oktober 1953, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19.

April 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

69 GR 13908. Wolfgang **Birnbaum**, geboren am 15. November 1938 und dessen Ehefrau Eva, geborene Singer, geboren am 2. Januar 1938, Tespe, haben durch Vertrag vom 6. April 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

69 GR 13907. Christinel **Köster**, geborener Cocuz, geboren am 26. November 1977 und dessen Ehefrau Manuela, geboren am 26. Januar 1971, Hamburg, haben für die güterrechtlichen Wirkungen und für die allgemeinen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

25. Mai 2016

69 GR 13909. Etrit **Zuberi**, geboren am 21. Mai 1992 und Nikolina, geborene Fileva, geboren am 14. März 1997, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Juni 2015 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

69 GR 8467. Hubert **Möser**, geboren am 27. Oktober 1952 und dessen Ehefrau Gabriele Zumbruch-Möser, geborene Zumbruch, geboren am 21. Januar 1956, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. April 2016 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft folgendermaßen modifiziert: Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365 ff. BGB wurden ausgeschlossen und finden für beide Ehegatten keine Anwendung.

30. Mai 2016

69 GR 13910. Manfred Richard Heinz **Erlemann**, geboren am 26. Dezember 1950 und dessen Ehefrau Susanne, geborene Schön, geboren am 25. November 1949, Lübeck, haben durch Vertrag vom 4. März 2016 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13561. Jeremy Ivor **Keen**, geboren am 2. Juli 1962 und dessen Ehefrau Marianne, geborene Titz, geboren am 18. August 1951, Heiligenhafen, haben durch Vertrag vom 5. April 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

488

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 001-16 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Lessing Stadtteilschule Hanhoopsfeld 21 in Hamburg – Rohbau, Erdarbeiten, Dachdecker- und Abdichtungsarbeiten, Trockenbau.

Bauleistungen/Lose:

Los 1: Rohbau:

2.900 m³ Stahlbeton, Sohle; 1.600 m³ Stahlbeton, Außenwand; 3.400 m³ Stahlbeton, Decken; 5.500 m² Kalksandstein, Mauerwerk, Innenwand; 9.050 m² Dämmung unter der Sohle; 45 Stück Fertigteil Stahlbeton Treppenläufe; 15 Stück Stahlbeton Fertigteilbinder; 510 m² Porenbeton Deckenplatten; 550 m² Fertigteil Deckenplatte, Spannbeton

Los 2: Erdarbeiten:

Bodenaushub von etwa 17.400 m³. Davon müssen ca. 14.600 m³ abgefahren und ca. 2.800 m³ seitl. gelagert werden. Ca. 7.181 m³ des Aushubs ist als belasteter Boden einzustufen und entsprechend zu verwerten. 5.100 m³ Bodenaustausch und 450 m³ im Fundamentbereich wieder hinterfüllen. Gesamtfläche des zu verdichtenden und im Planum herzustellenden Bodens ca. 9000 m².

Los 3: Dachdecker- und Abdichtungsarbeiten:

Ca. 6.000 m² Flachdächer auf 6 Gebäuden, gedämmt, teils mit Gefälledämmung, bekieset mit insgesamt etwa 950 m Attika sowie innenliegender Entwässerung/Notüberläufen.

Zugehörig Lieferung und Einbau von ca. 36 RWA- Anlagen und Lichtkuppeln.

Zugehörig Lieferung und Einbau von Sekurantensystemen und Absturzsicherungen auf jeweiligem Flachdach.

Los 4: Trockenbau:

Herstellen von Leichtbau-/Trockenbauwänden/Vorsatzschalen, tlw. mit Brandschutz/Schallschutzanforderungen

in 6 Neubauten, gesamt ca. 6.250 m² sowie ca. 800 m² HWL-verkleidete Wandflächen. Desweiteren Herstellung abgehängter Decken: HWL ca. 10.700 m², Hygienedecken ca. 190 m² sowie sonstige GK-Konstruktionen.

Darüber hinaus Herstellung der Hörsaalbestuhlung für etwa 105 Personen.

Baubeginn:

Los 1: Oktober 2016;

Los 2: August 2016;

Los 3: Dezember 2016;

Los 4: März 2017

Bauende:

Los 1: Oktober 2017;

Los 2: September 2017;

Los 3: Januar 2018;

Los 4: Februar 2018

Die Bekanntmachung kann eingesehen und die Unterlagen können kostenfrei heruntergeladen werden unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Eröffnung der Angebote/Submission:

Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Juli 2016.

Los 1: 10.00 Uhr; Los 2: 10.30 Uhr; Los 3: 11.00 Uhr; Los 4: 11.30 Uhr.

Bei der Submission zugelassene Personen: keine, die Submission ist nicht öffentlich.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/42731-0143

Einkauf@gmh.hamburg.de

Hamburg, den 25. Mai 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 489